

## **SATZUNG**

über

### **den Bebauungsplan „Wohnen an der Pfinz“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat am 05.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund

1. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung
2. § 74 Abs. 1 und 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit gültigen Fassung
3. in Verbindung mit der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung

den Bebauungsplan „Wohnen an der Pfinz“ sowie die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der Bebauungsplan „Wohnen an der Pfinz“ in der Endfassung vom 20.06.2022 maßgebend.

#### **§ 2 Bestandteile der Satzung**

1. Der Bebauungsplan „Wohnen an der Pfinz“ bestehend aus
  - Rechtsplan mit zeichnerischen Festsetzungen, Maßstab 1:500 vom 20.06.2022
  - Planungsrechtliche Festsetzungen vom 20.06.2022
2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Wohnen an der Pfinz“ vom 20.06.2022

Beigefügt sind

- Hinweise
- Begründung mit Umweltbericht
- Artenschutzrechtliches Gutachten Rifcon vom 05.10.2021
- Fachbeitrag Schall vom IB Modus Consult vom November 2021
- Baugrundgutachten IB Roth & Partner vom 05.12.2021

#### **§ 3 Ordnungswidrigkeit**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den vorstehenden örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zuwiderhandelt.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohnen an der Pfinz“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, den 18.07.2022

Sven Weigt  
Bürgermeister